

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023**

**„Versuchter Maulkorb im Bildungsressort?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Versuchter Maulkorb im Bildungsressort?

Wir fragen den Senat:

Welche Ziele verfolgte der Senat mit der zwischenzeitlich zurückgezogenen Behörden-mitteilung Nr. 77/2023 „Richtlinie zum Umgang mit Anfragen aus den Bereichen Presse und Politik“ der Senatorin für Kinder und Bildung und was genau ist dabei unter Anfragen „aus der Politik“ zu verstehen?

Wer hat die Mitteilung 77/2023 in Auftrag gegeben und aus welchem Grund und durch wen wurde sie zurückgezogen?

Welche Regeln gelten für Beschäftigte an Bremer Schulen für Anfragen aus den Bereichen Presse und Politik sowie für Äußerungen im privaten Bereich?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Da von Seiten der Schulleitungen regelmäßig (insbesondere in Zeiten erhöhter öffentlicher Aufmerksamkeit) Fragen an die Schulaufsicht herangetragen werden und zahlreiche Schulleitungen noch nicht über langjährige Erfahrungen verfügen, entstand in den zuständigen Fachabteilungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung die Auffassung, dass den Schulleitungen der stadtbremischen Schulen eine Handlungshilfe für ihre Öffentlichkeitsarbeit an die Hand gegeben werden sollte. Der Senat oder einzelne Mitglieder des Senates waren mit der Mitteilung 77/2023 vor Verschickung nicht befasst.

## **Zu Frage 2:**

Die Mitteilung 77/2023 wurde am 14.3.2023 durch die zuständigen Fachabteilungen sowohl im Intranet der Schulen (SDP) als auch auf der Homepage der senatorischen Behörde veröffentlicht. Eine Beauftragung durch die Behördenleitung lag nicht vor.

Nachdem sie der Senatorin (durch eine Anfrage eines großen Boulevardblattes) bekannt wurde, hat diese sie als missverständlich, zum Teil überflüssig und insgesamt nicht zielführend bewertet. Der ständige Vertreter des Staatsrates hat sie daraufhin aufgehoben und gegenüber allen Schulleitungen als gegenstandslos verfügt.

## **Zu Frage 3:**

Nach Artikel 105 Absatz 4 der Bremischen Landesverfassung i.V. mit § 5 Deputationsgesetz gilt, dass „Ausschussmitglieder“ (bzw. Deputierte) „jederzeit die Einrichtungen des Aufgabenbereichs, für den der Ausschuss“ (bzw. die Deputation) „zuständig ist, besichtigen und in der Verwaltung dieses Bereichs Auskunft für die Ausschussarbeit“ (bzw. die Deputationsarbeit) „einholen“ können.

Für die Öffentlichkeitsarbeit bei besonderen Vorkommnissen an Schulen gelten auch zur Entlastung der Schulleitungen in solch belasteten und belastenden Situationen die Richtlinien zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen vom 15.06.2007.

Im Übrigen gilt selbstverständlich § 4 Abs. 1 des Bremischen Gesetzes über die Presse: „Die Behörden des Landes und der Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, den Vertretern der Presse in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse Auskünfte zu erteilen, die dazu dienen, Nachrichten zu beschaffen und zu verbreiten, Stellung zu nehmen, Kritik zu üben oder in anderer Weise an der Meinungsbildung mitzuwirken.“

Als weisungsgebundene Tarifbeschäftigte bzw. Beamt:innen unterliegen die Beschäftigten der Behörden dabei aber den allgemeinen arbeits- und dienstrechtlichen Verpflichtungen.

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Eine Beteiligung anderer Ressort ist nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Es handelt sich dabei um eine Antwort an die Bremische Bürgerschaft.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 17.03.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft).